

COVID19-Verhaltensregeln

TSU Wartberg/Aist, Sektion Fußball



gültig ab 21.09.2020 bis auf Widerruf

Änderungen jederzeit möglich bzw. vorbehalten

➔ Details siehe nachfolgendes Präventionskonzept

➔ Regeln für Zuschauer – siehe kompakte FAN INFORMATION COVID-19 (2 Varianten – STANDARD (max. 100) oder TOP-SPIEL (max. bis zu 249 / 300-550*))

DANKE an alle für Euren wichtigen Beitrag, denn nur gemeinsam sind wir stark. Im Interesse des Vereins, der Sektion sowie allen Sportbegeisterten ist ein Einhalten der Grundregeln von enormer Bedeutung, da man ansonsten den gesamten Spielbetrieb aller Amateurfußballmannschaften massiv gefährdet...



Sektionsleitung Fußball
TSU Wartberg/Aist

Vorstand Hauptverein
TSU Wartberg/Aist

Fragen?

Sektionsleiter & COVID-19-Beauftragter: Mayrhofer Michael: 0676 / 55 56 57 1

Nachwuchsleiter & COVID-19-Beauftragter Stv.: Stegellner Klaus: 0676 / 31 09 763

Obmann Dunzinger Gerald 0664 / 435 77 17

Der Vorstand der TSU sowie die Sektionsleitung Fußball behalten sich vor, jederzeit Anpassungen - sowohl Verschärfungen als auch Lockerungen - je nach aktuellen Verordnungen der Österreichischen Bundesregierung, an diesen Verhaltensregelungen durchzuführen.

TSU COVID-19-Präventionskonzept

gem. § 8 Abs. 2 COVID-19-Lockerungsverordnung in Anlehnung an Musterentwurf ÖFB/OÖFB

Allgemeines:

Um unserer als Fußballverein wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um auch im Amateur- und Nachwuchsfußball den Trainings- und Spielbetrieb vollumfänglich aufnehmen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Weiterhin gilt, dass Spieler/-innen, Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf dem Fußballplatz an oberster Stelle.

1.) Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände bei den verfügbaren Waschbecken mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleidekabinen/Waschräumen/WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training/Spiel. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB Trinkflasche) und auf keinen Fall geteilt werden. Werden vom Verein bei bestimmten Mannschaften Trinkflaschen oder Becher zur Verfügung gestellt, so werden diese personalisiert und nur von einer Person genützt, erst nach gründlicher Reinigung dürfen Vereinsflaschen von einer anderen Person genutzt werden.
- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu fremden Personen (nicht selber Haushalt bzw. fremde Gästegruppe (max. 10 Personen)) weiterhin ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl vom Masseur (bzw. Betreuer) als auch vom Spieler ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; zB. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels). Zudem ist das Massagebett zwischen den Behandlungen mehrerer Spieler jedes Mal zu desinfizieren. Der Masseur (bzw. Betreuer) hat zwischen den Behandlungen für entsprechende Handhygiene zu sorgen.
- **Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll!**
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung einzuhalten.
- Für Spiele gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
 - Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet;
 - Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels soll verzichtet werden;
 - Ersatzspieler sollen auf der Ersatzbank einen Mindestabstand von 1m zueinander einhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

2.) Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit Türgriffe so selten wie möglich benutzt werden müssen.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Bei Spielen kann die Anwesenheitsliste

durch den Onlinespielbericht ersetzt werden, unsere Trainer sind jedoch sowieso intern verpflichtet, Anwesenheiten bei Trainings und Spielen vollumfänglich in eigenen Listen zu erfassen.

3.) **Hygiene und Reinigungsplan (wird durch Zeugwart, Sparte Reinigung, durchgeführt)**

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
- eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.

4.) **Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus**

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss
 - die Sportstätte umgehend verlassen,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - deren Anweisung strikt befolgen und
 - der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

5.) **Zuschauer**

- **Variante STANDARD (alle, ausgenommen KMS-MS-Spiele):** Ein Training oder ein normales Spiel (Test-/Freundschaftsspiele aller Altersgruppen, Meisterschaftsspiele Nachwuchs, normale Meisterschaftsspiele Kampfmannschaft und Reserve) mit Zuschauern kann derzeit vor bis zu **100** Personen stattfinden, wobei Personen, die zur Durchführung des Trainings bzw. Spiels erforderlich sind, in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen sind. Bei Personen, die nicht im selben Haushalt leben bzw. einer anderen Gästegruppe (max. 10 Personen) angehören, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1m zu achten.
- **Variante TOP-SPIEL (KMS-MS-Spiele):** Für besondere Spiele (alle Meisterschaftsspiele der Kampfmannschaft) mit einer darüberhinausgehenden Anzahl an Zusehern, die erlaubt sind, da die Sportstätte ausschließlich über zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze (fixe Sitzplatzwahl in Eigenregie unter Ordneranleitung/-Aufsicht und Notieren der eigenen Sitzplatznummer auf der Eintrittskarte/am Ticket) verfügt, gilt für die Anzahl an zulässigen Zuschauern (Personen, die zur Durchführung des Spiels erforderlich sind, sind in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen) folgendes:
 - ohne behördliche Veranstaltungsgenehmigung maximal **249** Personen zulässig (wobei Personen, die zur Durchführung des Trainings bzw. Spiels erforderlich sind, in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen sind)
 - erteilt die Behörde für ein bestimmtes Spiel eine behördliche Genehmigung, so sind theoretisch maximal bis zu **3.000** Personen zugelassen, wobei diese Zahl natürlich hier nicht erreicht werden kann, da sich die Maximalkapazität nach dem geschaffenen Sitzplatz-Angebot (kann von Spiel zu Spiel von ca. **300-550** variieren) unter Einhaltung der gültigen Abstands-/Trennregeln von Gästegruppen richtet.

Kann der 1m-Mindestabstand aufgrund der Anordnung der (zugewiesenen und gekennzeichneten) Sitzplätze nicht eingehalten werden, werden die jeweils seitlich daneben befindlichen Sitzplätze (2) in Eigenregie und unter Ordneraufsicht/-Kontrolle unbedingt freigehalten. Es wird ein COVID-19-Beauftragter bestellt sowie ein zusätzliches Präventionskonzept gemäß § 10 Abs 5 COVID-19-Lockerungsverordnung, aufbauend auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort, ausgearbeitet und umgesetzt.

- **Fotodokumentation (ersetzt/anstatt Teilnehmerlisten):** Bei Meisterschaftsspielen der Kampfmannschaft (TOP-SPIEL) wird von Vereinsfunktionären nach Spielbeginn (ca. nach 20min) die Position von den Besuchern mittels Fotodokumentation festgehalten. Diese Fotos werden nicht veröffentlicht und nicht weitergegeben, dienen nur, im Falle einer gemeldeten COVID-19-Erkrankung für ein gezieltes Kontaktmanagement. Die Fotos werden vier Wochen (28 Tage) nach Stattfinden des Spiels wieder gelöscht. Jeder Besucher, der das Stadion betritt, stimmt dieser Fotodokumentation mit Betreten automatisch zu. Dadurch wird auf eine (freiwillige) Erhebung von persönlichen

Daten (Namen, Telefonnummern, email-Adressen) verzichtet. Aufgrund der Fotodokumentation würden bei einem positivem Fall - bei Bedarf mit Hilfe des gegnerischen Vereins - die unmittelbar in der Nähe sich aufhaltenden anderen Fans identifiziert und der Behörde gemeldet.

Bei einem Infektionsfall werden die Erhebungen der Behörde dadurch beschleunigt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos geleistet. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO im Sinne der dort erforderlichen Interessenabwägung gerechtfertigt. Der Gesundheitsschutz der Kontaktpersonen überwiegt.

- **Steh-/Sitzplatz beibehalten:** bei KMS-Meisterschaftsspielen werden die Besucher explizit darauf hingewiesen, dass sie den gewählten Steh-/Sitzplatz (bei Variante TOPSPIEL gibt es nur Sitzplätze) nach Spielbeginn der Kampfmannschaft bis zum Spielende nicht mehr wechseln. Dieser darf nur für einen WC-Besuch bzw. zum Getränke/Essen-Holen kurzzeitig verlassen werden.
- **Eintrittskassa Personal:** Unser Kassierpersonal (bei Meisterschaftsspielen der Kampfmannschaft wird ja Eintritt kassiert) wird bei engem Kontakt zu ankommenden Personen (Mindestabstand unter 1m) mit geeigneten Schutzmaßnahmen (zB MNS) höchste Vorsicht walten lassen.
- **Zutritt und Verlassen des Stadions:** beim Kassa-Eingang für alle, hier jedoch ausreichend Platz, da breite Doppelstiege, Verteilung der Zuseher je nach Spielvariante großflächig auf der Haupttribüne bzw. bei Top-Spielen am ganzen Areal in gekennzeichneten Zonen (ausschließlich mit Sitzplätzen). Nach Spielende bzw. ab der Halbzeit des Kampfmannschafts-MS-Spiels ist das Verlassen auch an zahlreichen anderen Ein-/Ausgängen möglich, so dass die Abstände gut eingehalten werden können und keine Zuschauermassen auf engem Raum aufeinandertreffen.

6.) **Gastronomie**

- Ein Betreten des BLAU-WEISS (Gasthaus-Innenbereich, Ausschank Haupttribüne und ggf. Zusatzausschank gegenüberliegende Sporthalle) ist nur im Zeitraum zwischen 05.00 und 01.00 Uhr des Folgetages zulässig.
- Es wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.
- Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen ein Abstand von mindestens 1m besteht.
- Beim Betreten der Gastronomie bis zum Einfinden am Sitzplatz ist zu anderen Personen, die nicht zur selben Besuchergruppe gehören, der Mindestabstand von 1m einzuhalten – eine eventuelle Maskenpflicht aufgrund ggf. aktuell aufrechter Zusatzverordnungen ist zu befolgen bzw. ansonsten dringend empfohlen, vor allem wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Selbstbedienung ist zulässig, da besondere hygienische Vorkehrungen getroffen sind. (Konsumation allerdings nur am eigenen Platz!)
- Bei der Tribünausschank wird aufgrund des Andrangs und geringen Platzvolumen ein Einbahnsystem eingerichtet, sodass ein geordnetes Anstellen sich von selbst ergibt und die Abstände gut eingehalten werden können. Bei großem Andrang empfehlen wir unbedingt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes!
- Personal der Gastronomie bewirbt die Gäste grundsätzlich mit einem Mund-Nasen-Schutz (auch wenn es gesetzlich nicht mehr erforderlich sein sollte, wird das von uns freiwillig umgesetzt sofern sinnvoll).

7.) **Fahrtgemeinschaften / Busfahrten**

- Bei der gemeinsamen Benützung von PKWs oder Kleinbussen (bis 9-Sitzer) für Fahrten zu und von Trainings oder Spielen sind in jeder Sitzreihe nur zwei Personen zu befördern, wenn ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird, sind auch mehr Personen pro Sitzreihe möglich, sollte aber vermieden werden.
- Im Bus (größer als 9-Sitzer) bei der Fahrt zu und von Trainings oder Spielen ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ist aufgrund der Anzahl der zu befördernden Personen die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich, darf davon ausnahmsweise abgewichen werden.

Jeder am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte als auch Zuschauer ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

FAN INFORMATION Variante A – Standard-Spiele (max. 100 Zuschauer)

Regeln für Zuschauer (max. 100)

1m Mindestabstand

- bestmöglich Einhalten beim Bewegen am gesamten Stadiengelände, Auswahl von Platz, Gastronomie, Toiletten ...

Sitz- oder Stehplatzwahl

- freie Wahl eines nicht reservierten Sitz- oder Stehplatzes
- **merken** der ungefähren **Position** im Stadion
- **2 Sitzplätze frei lassen**, wenn fremder Sitznachbar (nicht selber Haushalt / Gästegruppe (max. 10 Personen))
- Verlassen nur für WC-Besuch /Getränke holen

Mund-Nasen-Schutz

- wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- ggf. in Toiletten, Anstellen bei Getränke-/Essensausgabe sowie Haupttribüne, wenn zu wenig Abstand zum fremden Sitznachbar

Gastronomie & Toiletten

- je 1 oder 2 Bereiche ggf. mit Einbahnsystem sind geöffnet

Hygiene

- Hände waschen / Desinfektionsmittel nutzen
- Husten/Niesen in die Ellenbeuge

allgemeine Grundsätze

- vollständige **Gesundheit**
- **Eigenverantwortung** jedes einzelnen
- Erkrankung innerhalb von 14 Tagen nach Spiel (COVID19 positiv): Bitte melden Sie sich bei den COVID19-Beauftragten, anhand Ihres gewählten Platzes und der mit Fotos festgehaltenen Personen, die in Ihrer Nähe positioniert waren, kann ein gezieltes Kontaktmanagement erfolgen.

gültig für Standard-Spiele
Saison 2020/2021



COVID-19

FAN INFORMATION

Ansprechpartner

COVID19-Beauftragter:

- **Mag. Mayrhofer Michael**
0676 / 55 56 57 1
mm@tsuwartbergaist.com
- Stv.: Stegfellner Klaus
0676 / 31 09 763
ks@tsuwartbergaist.com

Präventionskonzept

- gesamtes Konzept siehe **Aus-hänge** sowie Vereinshomepage www.tsuwartbergaist.com

FAN INFORMATION Variante B – nur bei TOP-Spielen (je nach geschaffenem Sitzplatzangebot tatsächlich ca. 300-550)

Regeln für Zuschauer (bis zu 550)

1m Mindestabstand

- bestmöglich Einhalten beim Bewegen am gesamten Stadiongelände, Auswahl von Sitzplatz, Gastronomie, Toiletten ...

jede/r Besucher/in 1 fixen Sitzplatz

- Wahl eines gekennzeichneten, nicht reservierten Sitzplatzes unter Ordneraufsicht/-Anleitung
- **notieren** der **Sitzplatznummer** am Ticket
- **2 Sitzplätze frei lassen**, wenn fremder Sitznachbar (nicht selber Haushalt / Gästegruppe (max. 10 Personen))
- nach Spielbeginn KMS **Sitzplatz wechseln verboten** (Fotodokumentation!)
- Verlassen nur für WC-Besuch /Getränke holen

Mund-Nasen-Schutz

- wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- ggf. in Toiletten, Anstellen bei Getränke-/Essensausgabe sowie Haupttribüne, wenn zu wenig Abstand zum fremden Sitznachbar

Gastronomie & Toiletten

- je 2 oder 3 Bereiche ggf. mit Einbahnsystem sind geöffnet

Hygiene

- Hände waschen / Desinfektionsmittel nutzen
- Husten/Niesen in die Ellenbeuge

allgemeine Grundsätze

- vollständige **Gesundheit**
- **Eigenverantwortung** jedes einzelnen
- Erkrankung innerhalb von 14 Tagen nach Spiel (COVID19 positiv): Bitte melden Sie sich bei den COVID19-Beauftragten, anhand Ihres gewählten Sitzplatzes und der mit Fotos festgehaltenen Personen, die in Ihrer Nähe saßen, kann ein gezieltes Kontaktmanagement erfolgen.

gültig nur für
KMS-MS-Spiele
(Spiele mit hohem
Zuschauerinteresse)
Saison 2020/2021

COVID-19

FAN INFORMATION

Ansprechpartner

COVID19-Beauftragter:

- **Mag. Mayrhofer Michael**
0676 / 55 56 57 1
mm@tsuwartbergaist.com
- **Stv.: Stegellner Klaus**
0676 / 31 09 763
ks@tsuwartbergaist.com

Präventionskonzept

- gesamtes Konzept siehe **Aushänge** sowie Vereinshomepage www.tsuwartbergaist.com
- **Stadionskizze** siehe Rückseite

